Landesausschuss für Weiterbildung
der Freien Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder
und Bildung
Name: Angela Acerra
Datum: 4. Januar 2021
Tel.: 361 - 4809

Vorlage Nr. L 290/21
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 29. Januar 2021

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021
hier: Bilanzierung der Arbeit der Unterausschüsse

A Problem

Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 16. März 2018 hat sich der Landesausschuss für Weiterbildung auf ein Arbeitsprogramm für die Amtsperiode 2018 bis 2021 verständigt und die Arbeitsschwerpunkte seiner drei ständigen Unterausschüsse beschlossen. Die Arbeitsschwerpunkte wurden in den konstituierenden Sitzungen der drei Unterausschüsse jeweils beraten, zum Teil ergänzt und priorisiert.

Zum Ende dieser Amtsperiode wird die Arbeit bilanziert.

B Lösung

Die einzelnen Sachstände sind der Anlage zu entnehmen. Ebenso sind in der Anlage Vorschläge für die Arbeit der kommenden Amtsperiode aufgeführt, die die Unterausschüsse jeweils erarbeitet haben.

C Beschluss

Die Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nehmen den Sachstand zur Kenntnis und überreichen dem künftigen Landesausschuss für Weiterbildung die Vorschläge für die Arbeit in der kommenden Amtsperiode.

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 1 „Förderungsausschuss“ **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
• Inhaltliche Weiterentwicklung der WBG-Förderung • Auswertung der Sonderförderprogramme und ggf. Übertragung auf WBG-Förderung	Mit dem Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen, wurde das Bremische Weiterbildungsgesetz im Jahr 2011 neu strukturiert. Die Neustrukturierung der WBG-Förderung wurde vom bisherigen Förderungsausschuss eng begleitet mit dem Ergebnis, dass einzelne Förderkriterien in der WBG-VO geändert wurden. Eine langfristig ausgelegte inhaltliche Weiterentwicklung steht jedoch noch aus („Doppelstrategie“). Dazu sollen auch die Auswertungen der Sonderförderprogramme dienen.	• Erläuterungen zur Fördersystematik nach dem WBG • Darlegung der auf verschiedene Ressorts verteilten Zuständigkeiten für die öffentlich verantwortete Weiterbildung im Lande Bremen: - Zuständigkeit des Bildungsressorts - Zuständigkeit des Sozialressorts - Zuständigkeit des Magistrats Bremerhaven - Zuständigkeit des Kulturressorts - Zuständigkeit des Arbeitsressorts • Betrachtung von Veränderungen der Fördersystematik (vor und nach Einführung des Levelmodells) • Betrachtung von Regelungen zur Förderung von Bildungsangeboten nach den Weiterbildungsgesetzen anderer Bundesländer • Klärung von Grundsätzen der Förderung nach dem WBG	• Wichtiges Thema für künftigen UA 1 • Nachdem der UA 1 die Grundsätze der Förderung nach dem WBG festgelegt hat, sollte nachfolgend Konkretisierung, z. B. hinsichtlich der Personal- und Maßnahmenförderung erfolgen. • Auswertung der coronabedingt umgestalteten und neu entwickelten (Online)Formate • Einrichtung einer gemeinsamen UA1-UA2-UA3-AG zum Thema „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ • Auswertung der Sonderförderprogramme • Überprüfung des Verfahrens auf Anrechnung drittmittelgeförderter WB-Maßnahmen auf die WBG-Abrechnung

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 1 „Förderungsausschuss“ **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
Beratung einer Erhöhung der Berechnungsbasis für die Dozentenhonorare auf Basis aktueller Sachstandserhebungen	Die Weiterbildungsangebote werden im Wesentlichen von freiberuflich tätigen Dozentinnen und Dozenten getragen. Hinsichtlich ihres fachlichen Wissens und ihres pädagogischen Könnens werden hohe Ansprüche an sie gestellt. Ohne die große Zahl von qualifizierten Dozentinnen und Dozenten könnte das umfangreiche Weiterbildungsprogramm im Land Bremen nicht realisiert werden.	• Ein Schwerpunkt des UA 1 in der Amtsperiode 2018 – 2021. • Grobe Skizzierung der bisherigen Honorarsätze der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. • Betrachtung von Regelungen zur Förderung von Bildungsangeboten nach den Weiterbildungsgesetzen anderer Bundesländer. • Beratung verschiedener Berechnungen eines zusätzlichen Mittelvolumens zur Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse sowie zur Erhöhung der Förderanteile der verschiedenen Levels. Betrachtung möglicher Auswirkungen für den Fall, dass dieses Budget vom Land nicht zur Verfügung gestellt werden kann. • Ergebnisse dieser Beratungen legte der UA 1 dem LAWB in seinen Sitzungen am 24. Mai 2019 und am 11.09.2020 vor.	• Betrachtung der Auswirkungen der Honorarkostenzuschusserhöhung auf die künftigen Zuschussberechnungen. • Weiteres Bemühen um zusätzliche 600.000 € für die Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse • Überprüfung der Umsetzung der Koa-Aufträge
Beratungen zur Berichterstattung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen	Ansatz und Wirksamkeit der Weiterbildung sollen stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein gehoben werden. Insbesondere die Leistungen der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sollen besser dargestellt werden als bisher.	• Wurde nur randständig behandelt. • Beratung von relevanten Informationen für Info-Blätter der „So sieht´s aus“-Info-Reihe des Bildungsressorts. Im Januar 2019 wurde das erste Info-Blatt auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung mit Eckdaten zum Weiterbildungsgesetz veröffentlicht, im Mai 2019 ein weiteres zum Thema „Bildungszeit“ und im Februar 2020 zum Thema „Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener“.	• Wichtiges Thema zur Verbesserung der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auch für künftigen LAWB • Beratung ggf. in gemeinsamer AG mit UA 3

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 1 „Förderungsausschuss“ **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
Überprüfung des Verfahrens zur Anrechnung von drittmittelgeförderten WB-Maßnahmen auf die WBG-Abrechnung	In seiner Sitzung am 21. Mai 2013 hat der Förderungsausschuss ein Verfahren zur Anrechnung drittmittelgeförderte Weiterbildungsveranstaltungen auf die WBG-Förderung beraten und beschlossen. Seither wird dieses Verfahren angewendet. Eine Überprüfung der Auswirkungen dieses Verfahrens steht jedoch noch aus.	Steht noch aus	• Wichtiges Thema für künftigen UA 1

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 2 für die Sicherung der Qualität in der Weiterbildung **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
Überarbeitung des Qualitätsleitfadens	Die Anerkennung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz (WBG) entspricht einem Gütesiegel, das Einrichtungen der Weiterbildung auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen führen dürfen. Die vom Land geforderten und von den Einrichtungen zu erfüllenden Kriterien sind im WBG, in der Durchführungsverordnung und in einem Qualitätsleitfaden geregelt. Im Jahr 2011 wurde der Qualitätsleitfaden letztmalig überarbeitet. Eine kritische Prüfung und Überarbeitung des Qualitätsleitfadens steht erneut an.	Die „Überarbeitung des Qualitätsleitfadens (QLF)“ war ein kontinuierlicher Arbeitsschwerpunkt des UA 2. Seit Konstituierung des Unterausschusses wurde der Arbeitsschwerpunkt in insgesamt fünf Sitzungen behandelt. Ergänzend wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich in drei Sitzungen mit der detaillierten Überarbeitung des QLF befasst hat. Hier wurden folgende Themen behandelt: • Systematische Aktualisierung des QLF, • Ergänzung neuer Inhalte (z.B. Diversität) sowie • Möglichkeiten der strukturellen und inhaltlichen Annäherung des QLF an die DIN EN ISO 9001:2015. In der Sitzung vom 16.09.2020 hat der UA 2 die neue Version des QLF beschlossen. Am 04.12.2020 wurde der neue QLF im UA 1 beraten.	Die abschließende Beratung des neuen QLF im LAWB steht noch aus. Zwei Teilaspekte – die Vielfältigkeit der Veranstaltungen und die Anzahl der Berechnungseinheiten – sind in der kommenden Amtsperiode im UA 1 im Rahmen der Weiterentwicklung des WBG-Fördermodells zu beraten. Im UA 2 müssen noch beraten werden: • Umgang mit dem Gutachter*innen-pool • Aktualisierung der bestehenden Äquivalenzreglungen (ISO 9001, AZAV, ggf. weitere)
Kompetenzorientierung in der Bildungszeit	Mit Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes in ein kompetenzorientiertes Bildungszeitgesetz und Inkrafttreten einer neuen Verordnung wurde das Bildungsformat insbesondere inhaltlich neu ausgerichtet. Zur besseren Orientierung für alle Beteiligten wäre die Entwicklung einer neuen Handreichung sinnvoll. Dazu wäre die Begleitung durch den UA wünschenswert.	SKB hat dem UA 2 am 09.06.2020 die neuen Handreichungen, d. h. die Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes und der Durchführungsverordnung im Umlaufverfahren zur Diskussion/Beratung vorgelegt. Es gab einen Änderungs-/ Ergänzungsvorschlag bzgl. der Mindest-Teilnehmendenzahl. Die Handreichung wurde am 11.09.2020 im LAWB diskutiert. Im Ergebnis hat der LAWB die Handreichung zur Kenntnis genommen und empfohlen, Bildungszeitveranstaltungen von nicht weniger als fünf Personen zu konzipieren.	

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 2 für die Sicherung der Qualität in der Weiterbildung **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
Professionalisierung von Lehrenden	Siehe „Grundlagen für die Entwicklung eines trägerübergreifenden Anerkennungsverfahrens für die Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenenbildung- und Weiterbildung (GRETA)“	Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) stellte am 08.02.2019 den aktuellen Umsetzungsstand des Projekts GRETA vor. Präsentiert wurden die in der ersten Förderphase entwickelten Instrumente des Anerkennungsverfahrens sowie die geplante Erprobung während der zweiten Förderphase. Der UA 2 befasste sich am 22.02.2019 mit dem GRETA-Kompetenzmodell und erarbeitete Empfehlungen für den LAWB. Der LAWB nahm die Empfehlung mit geringen Änderungen in der Sitzung vom 24.05.2019 an und beschloss, dass der UA 2 die Projektarbeit zum GRETA-Kompetenzmodell weiterhin beobachten soll. Der UA 2 rief das Thema am 16.09.2020 erneut auf. Eine aktive Beteiligung wurde weiterhin als nicht zielführend angesehen. Mittlerweile sind jedoch viele der Greta-Produkte als Open-Source erhältlich, sodass bei Bedarf auf die Ergebnisse zurückgegriffen werden kann.	Der Bereich Qualität in der Erwachsenenbildung sollte nicht nur strukturell (→ QLF), sondern auch mit Blick auf die Aus- und Fortbildung der Lehrenden stärker betrachtet werden und zukünftig im UA 2 beraten werden (z.B. Diversität in Gruppen).

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 3 für Grundsatzfragen und Innovation **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
Inklusion	Die Senatorin für Kinder und Bildung möchte im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention relevante Daten bei den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen erheben, um eine Auseinandersetzung mit der Thematik anzustoßen.	• Erarbeitung von Empfehlungen und Zielen für eine inklusive Weiterbildung, die 2019 vom LAWB beschlossen wurden; Veröffentlichung der Empfehlungen und Ziele auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung. • Erstellung einer Übersichtstabelle mit Dienstleistungsangeboten zu Leichter Sprache, Gebärdensprache etc. als Handreichung für Weiterbildungseinrichtungen	• Fortsetzung der Beschäftigung mit der Thematik unter der Überschrift „Diversität“, siehe „Diversität“.
Integration		• Keine explizite Behandlung des Arbeitsschwerpunkts im UA 3, da thematische Überschneidungen zum Arbeitsschwerpunkt Diversität.	• Thematik gehört inhaltlich zum Arbeitsschwerpunkt „Diversität“, siehe „Diversität“.
Diversität	Die Workshop-Reihe soll ausgewertet und Grundlage für die weitere Beratung werden.	• Erarbeitung von Empfehlungen und Zielen für eine diversitätsorientierte Weiterbildung, die 2019 vom LAWB beschlossen wurden; Veröffentlichung der Empfehlungen und Ziele auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung. • Sammlung Best Practice-Beispiele: Abfrage und Veröffentlichung von ausgewählten Beispielen auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung. • Auf Grundlage einer Abfrage unter den Weiterbildungseinrichtungen: Unterstützung der Weiterbildungseinrichtungen bei der Gestaltung diversitätsorientierter Weiterbildung durch thematische Workshops (Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Organisationsentwicklung) sowie Fortbildungen für Mitarbeitende und Dozent:innen.	• Die Thematik hat im Zuge der aktuellen Diskussion um Teilhabe an Bildung hohe Relevanz und sollte auch zukünftig weiter im UA 3 behandelt werden. • Es wird empfohlen, die angestoßenen Initiativen (Kooperationsprojekte mit IQ, Workshop-Reihe Diversität, erneute Abfrage zum Umsetzungsstand Diversität unter den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen usw.) 2021 auszuwerten und die Ergebnisse im UA 3 zu diskutieren mit dem Ziel, daraus Fragestellungen und Herausforderungen in der Weiterbildung zur Thematik zu eruieren.

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 3 für Grundsatzfragen und Innovation **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung	Der Nutzen von Weiterbildung soll stärker ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden. Anliegen und Empfehlungen des LAWB sollen - insbesondere auch in der Presse - mehr Gehör finden. Anknüpfungspunkt für Öffentlichkeitsarbeit ist z. B. der Deutsche Weiterbildungstag.	• Das Thema Öffentlichkeitsarbeit, das zwischenzeitlich vom erweiterten Vorsitz bearbeitet wurde, wurde an den UA 3 zurückgegeben mit der Bitte, ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten. • Auf Basis der Ergebnisse eines Workshops wurde ein Kommunikationskonzept entwickelt; das Konzept befindet sich in Abstimmung bei der Senatorin für Kinder und Bildung. • Fortlaufende Sitzungen der AG Deutscher Weiterbildungstag zur Organisation des Deutschen Weiterbildungstags am 24.03.2021.	• Das Thema Öffentlichkeitsarbeit für die Weiterbildung ist (noch) nicht abschließend behandelt. • Es wird vorgeschlagen, das Thema anlassbezogen mit Expert:innen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit als Gäste im UA 3 weiter zu diskutieren.
Weiterbildung in der digitalen Welt	Die Kultusministerkonferenz hat ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ am 08.12.2017 um den Bereich Weiterbildung ergänzt. Die Gespräche zwischen den Ländern zur Umsetzung innerhalb der Weiterbildung fangen an.	• Thema ist beim erweiterten Vorsitz verortet. • Aus aktuellem Anlass hat der UA 3 auch Fragen der Weiterbildung unter Pandemiebedingungen diskutiert. Dabei spielten Aspekte der Digitalisierung eine besondere Rolle. • Aus dem LAWB heraus wurde der Anstoß zu einem Austausch „Digitalisierung und Weiterbildung“ gegeben. Der Austausch fand bisher dreimal statt und wird fortgesetzt.	• Digitalisierung wird als wichtiges (Zukunfts-)Thema der Weiterbildung angesehen. Der UA 3 sollte sich damit zukünftig vertieft beschäftigen. Dazu sollten konkrete Fragestellungen und Teilthematiken identifiziert werden.
Bildungsberatung	Protokoll 1. Sitzung: *„Der Fokus sollte auf strukturellen Fragen liegen. Beratungsbedarf wird von Seiten eines Mitglieds hinsichtlich des Kompetenzprofils der Bildungsberater/-innen gesehen.“* Protokoll 2. Sitzung: *„Im Hinblick auf die Bildungsberatung soll eine Bestandsaufnahme erstellt werden.“*	• Bestandsaufnahme Bildungsberatung: Vorstellung der Bildungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bildungsberatung des Landes Bremen (SWAE).	• Arbeitsschwerpunkt wird vom UA 3 als abgeschlossen angesehen.

Rückblick auf die Schwerpunkte des LAWB in der Amtsperiode 2018 – 2021: Hier UA 3 für Grundsatzfragen und Innovation **Anlage**

Arbeitsprogramm	Bemerkungen/ Beschreibung	Sachstand	Vorschlag für künftigen LAWB
Demokratieentwicklung	Protokoll 1. Sitzung: *„Zu beraten ist die Frage, wie es gelingen kann, die Teilhabe in diesem Bereich zu steigern.“*	• Vorlage eines Berichts zum Thema Demokratiebildung, der auf der Grundlage von Fachvorträgen im Unterausschuss 3 verschiedene inhaltliche Perspektiven beleuchtet und Schlussfolgerungen zieht. • Bericht liegt dem LAWB zur Kenntnisnahme vor.	• Das Thema sollte auch in der kommenden Amtsperiode bearbeitet werden. • Konkrete Fragestellungen könnten sein: Demokratiebildung als Querschnittsthema auch bei beruflicher und allgemeiner Bildung, die Verknüpfung von Grundbildung und Demokratiebildung sowie die Digitalisierung von Formaten politischer Bildung.
Durchlässigkeit	Protokoll 2. Sitzung: *„In Bezug auf den Arbeitsschwerpunkt Durchlässigkeit wird das Referat 23 den Sachstand hierzu bei den Hochschulen abfragen.“*	Steht noch aus	• Arbeitsschwerpunkt sollte in der kommenden Amtsperiode behandelt werden.